

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Musikschule Piccolo e.V.

Dieselstraße 3
65520 Bad Camberg

– im Folgenden „Musikschule“ genannt –

§ 1 Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Musikschule Piccolo e.V. und den Schülerinnen und Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern.

§ 2 Teilnahme, Buchung und Unterrichtsorganisation

1. Vertragsumfang

Die Anzahl und Dauer der Unterrichtseinheiten richten sich nach dem individuell vereinbarten Vertrag.

Für das Kontingentmodell gelten folgende Laufzeiten und Unterrichtskontingente:

- 3 Monate: 9 Unterrichtseinheiten
- 6 Monate: 18 Unterrichtseinheiten
- 12 Monate: 36 Unterrichtseinheiten

2. Lieblingstermin

Bei Abschluss eines entsprechenden Kontingentvertrages wird ein wöchentlicher Lieblingstermin vereinbart.

An jedem vereinbarten Lieblingstermin wird automatisch eine Unterrichtseinheit vom Kontingent abgezogen.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin oder auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Wird der Lieblingstermin länger als vier Wochen nicht wahrgenommen, kann die Musikschule diesen Termin anderweitig vergeben.

3. Buchung und Teilnahme

Unterrichtstermine können über die Verwaltung der Musikschule oder direkt mit der zuständigen Lehrkraft vereinbart werden.

Eine Terminstornierung ist bis spätestens 6 Tage vor dem nächsten Termin möglich.

Ist das vereinbarte Kontingent bereits vollständig verbraucht, können zusätzliche Unterrichtseinheiten nach den jeweils geltenden Konditionen gebucht werden.

4. Stornierung und Absage

Eine Terminstornierung ist bis spätestens 6 Tage vor dem nächsten Termin möglich. Für eine Stornierung ist ein Anruf oder eine Mail ans Musikschulbüro erforderlich (auch möglich über unser Kontaktformular auf der Webseite).

Bei einer rechtzeitigen Absage bleibt die Unterrichtsstunde im Kontingent erhalten und kann zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden.

Fällt eine Unterrichtsstunde aufgrund von Krankheit/Verhinderung der Lehrkraft aus, wird die Stunde nicht vom Kontingent abgezogen. Die Musikschule kann nach Möglichkeit einen Ersatztermin oder eine Vertretungslehrkraft anbieten.

5. Unterrichtsorganisation

In unterrichtsärmeren Zeiten, zum Beispiel während der Ferien, kann die Musikschule Unterrichtstermine organisatorisch zusammenlegen oder Termine verändern.

Die Musikschule kann außerdem bei Bedarf eine andere geeignete Lehrkraft einsetzen.

§ 3 Stundenkontingent

Die vereinbarten Unterrichtseinheiten sollten grundsätzlich innerhalb der jeweiligen Vertragslaufzeit genutzt werden.

Nicht genutzte Unterrichtseinheiten werden automatisch in die nächste Vertragslaufzeit übertragen.

Eine Auszahlung oder Erstattung nicht genutzter Unterrichtseinheiten ist ausgeschlossen.

Bei Beendigung des Vertrages verfallen noch vorhandene Restkontingente.

Die Musikschule kann über das noch vorhandene Unterrichtskontingent informieren.

Unterrichtseinheiten können innerhalb des Haushalts oder an direkte Familienmitglieder übertragen werden. Dies muss im Musikschulbüro angemeldet werden.

§ 4 Unterrichtsort und Unterrichtsform

Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumen der Musikschule Piccolo (Schöne Aussicht 52a, 65510 Idstein) oder in Räumlichkeiten der Kooperationseinrichtungen.

Kann der Unterricht aufgrund höherer Gewalt, behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben nicht wie vereinbart als Präsenzunterricht stattfinden, kann die Musikschule nach vorheriger Ankündigung online per Live-Videoübertragung oder an einem anderen geeigneten Ort anbieten.

Als höhere Gewalt gelten außergewöhnliche Ereignisse, die von außen kommen, unvorhersehbar und nicht beherrschbar sind und auch durch besondere Sorgfalt nicht verhindert werden können. Dazu können beispielsweise Naturkatastrophen, Unwetter, Pandemien, Feuer, Streiks, Krieg oder ähnliche Ereignisse gehören.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit richtet sich nach der gewählten Laufzeit von 3, 6 oder 12 Monaten.

Eine Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor dem Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich erfolgen. Die Kündigung kann per Brief, E-Mail oder über ein von der Musikschule vorgesehenes Formular erfolgen.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Kündigung bei der Musikschule.

Vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit erhält der Schüler ein Angebot über die Wahl der Laufzeit für die Vertragsfortsetzung. Wird dieses nicht aktiviert oder geht vorher keine Kündigung ein, verlängert sich der Vertrag automatisch um einen Monat zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Konditionen.

Eine außerordentliche Kündigung ist bei einem Wegzug aus dem Idsteiner Land möglich. Der Umzug ist durch einen geeigneten Nachweis, zum Beispiel eine Meldebescheinigung, zu belegen.

Für die außerordentliche Kündigung gilt eine Frist von 4 Wochen zum Monatsende.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus anderen wichtigen Gründen bleibt unberührt.

§ 6 Unterrichtsbeiträge und Zahlung

Die monatlichen Beiträge sind Abschlagszahlungen auf die für die jeweilige Vertragslaufzeit vereinbarten Unterrichtseinheiten.

Die Beiträge werden monatlich im Voraus per Lastschrift zum 1. eines Monats eingezogen.
Kann eine Lastschrift aus einem von der Schülerin, dem Schüler oder der vertragschließenden Person zu vertretenden Grund nicht eingelöst werden, werden die dadurch entstehenden Rücklastschriftgebühren weiterberechnet.
Das Nichterscheinen zum Unterricht entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
Beitragserhöhungen aufgrund gestiegener Kosten sind möglich. Eine Änderung der Beiträge wird mindestens 4 Wochen vorher mitgeteilt.

§ 7 Kopierlizenzgebühr

Pro Schüler, Schülerin wird monatlich eine Gebühr für die Kopierlizenz in Höhe von 1,30€ erhoben. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages mit der VG-Musikedition an die GEMA entrichtet. Die Gebühr wird auf den Unterrichtsbeitrag angerechnet.

§ 8 Unterrichtsfreie Zeiten

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen des Landes Hessen findet grundsätzlich kein Unterricht statt.
Am 24.12. und am 31.12. hat die Musikschule Betriebsferien.

§ 9 Organisatorische Änderungen

Die Musikschule kann notwendige organisatorische Änderungen vornehmen.
Dazu gehören insbesondere Änderungen von Unterrichtsterminen, die Zusammenlegung oder Auflösung von Angeboten sowie der Wechsel einer Lehrkraft.
Die Musikschule bemüht sich dabei, die Interessen der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen.

§ 10 Haftung und Hausordnung

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.
Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten persönlichen Gegenständen, insbesondere Kleidung, Fahrrädern, Rollern, Kinderwagen, Geld, Wertgegenständen und Instrumenten, übernimmt die Musikschule keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.
Schülerinnen und Schüler haften für Schäden an Räumen, Instrumenten oder sonstiger Ausstattung der Musikschule, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht grundsätzlich nur während der vereinbarten Unterrichtszeit.

§ 11 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Musikschule kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an veränderte rechtliche, technische oder organisatorische Rahmenbedingungen anpassen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
Über Änderungen wird die Schülerin, der Schüler bzw. die vertragschließende Person per E-Mail über den Inhalt der geänderten Regelungen informiert.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine zulässige Regelung, die dem Zweck am nächsten kommt.

Stand: 25.09.2026